

POSTDOKTORATSVEREINBARUNG PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT

Postdossierende/r:

Mentor/in:

Postdossieratskategorie (Details siehe Finanzierungsplan):

- Postdossierat mit struktureller Anstellung an der Universität Basel (Assistenz mit Promotion¹)**
 - ohne Habilitationsziel
 - mit Habilitationsziel
 - Postdossierat ohne strukturelle Anstellung an der Universität Basel (Projektassistenz¹)**
 - ohne Habilitationsziel
 - mit Habilitationsziel
 - Habilitation ohne Anstellung an der Universität Basel**
-

Anhänge:

- Stellenbeschreibung**
- Projektbeschreibung mit Forschungsplan**

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)

Eine Kopie der Postdoktoratsvereinbarung ist bis spätestens sechs Monate nach Stellenantritt im Forschungsdekanat der Fakultät zu hinterlegen (per E-Mail an: forschungsdekanat-phil1@unibas.ch). Das Original bleibt bei dem/der Postdoktorierenden.

Beim Austritt ist die letzte, aktualisierte Version der Postdoktoratsvereinbarung beim Forschungsdekanat einzureichen.

Eine Auflösung der Postdoktoratsvereinbarung ist auf Wunsch des/der Postdoktorierenden jederzeit möglich.

Falls eine Habilitation angestrebt wird, gelten die Habilitationsordnung der Universität Basel sowie die ergänzenden Bestimmungen der Philosophisch-Historischen Fakultät zur Habilitationsordnung.

Bei negativer Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen und/oder der im Rahmen der Anstellung erwarteten Outputs durch Mentor/in und/oder Stellenverantwortliche/n vor Ablauf der vereinbarten Dauer des Postdoktorats wird die Postdoktoratsvereinbarung bzw. das Postdoktoratsverhältnis nicht verlängert. Ist mit dem Postdoktoratsverhältnis ein Anstellungsverhältnis an der Universität Basel verbunden, so wird dieses nicht verlängert. Der Ablauf im Fall einer Nicht-Verlängerung ist auf der Seite «Finanzierungsplan» genauer beschrieben. Es gelten die Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP) §23 und die Richtlinie zur Anstellung von Doktorierenden und Postdocs an der Phil.-Hist. Fakultät (Assistierenden-Richtlinie) vom 20.10.2016.

Datum, Unterschrift Mentor/in

Datum, Unterschrift Postdoktorierende/r

1. Stellenbeschreibung und Postdoktoratsprojekt

Das Dokument «Stellenbeschreibung», das die genauen Aufgaben, Rechte und Verpflichtungen im Rahmen der Anstellung regelt, ist bei einer Anstellung an der Universität Basel (strukturelles und nicht-strukturelles Postdoktorat) bis spätestens sechs Monate nach Stellenantritt von Mentor/in und Postdoktorierendem/r zu unterschreiben und an das dezentrale HR zu senden.

Die Postdoktoratsvereinbarung wird wie auf der Rückseite des Deckblattes beschrieben hinterlegt.

Das Postdoktorat soll zu folgendem Thema durchgeführt werden:

Eine Projektbeschreibung mit Forschungsplan wird ggf. der Postdoktoratsvereinbarung als Anlage hinzugefügt.

Datum, Unterschrift Mentor/in

Datum, Unterschrift Postdoktorierende/r

2. Finanzierungsplan

Es gelten folgende Finanzierungsregeln für Postdoktorierende, näheres findet sich in §23 der OWP. An der Philosophisch-Historischen Fakultät gilt zudem die Richtlinie zur Anstellung von Doktorierenden und Postdocs an der Phil.-Hist. Fakultät (Assistierenden-Richtlinie) vom 20.10.2016:

Postdoktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Promotion¹)	Eine Assistenz mit Promotion ist befristet auf zwei Jahre mit Möglichkeit auf Verlängerung um vier Jahre. Bei negativer Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen der ersten beiden Jahre entfällt die Möglichkeit auf Verlängerung der Anstellung.
Postdoktorat mit nicht-struktureller Anstellung (Personalkategorie: Projektassistentz²)	Projektassistenten sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden. Die Einzelheiten sind unten aufzuführen.

Die maximale Anstellungsdauer beträgt sechs Jahre. Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem/der Mentor/in und/oder Stellenverantwortlichem/r kritisch gesehen wird, ist das Standortgespräch zusammen mit dem/der Forschungsdekan/in oder einer von ihm/ihr delegierten Person zu führen. Die Nicht-Verlängerung eines Assistenzvertrags des zweiten Jahres im Rahmen einer strukturellen Stelle ist von den Personen, die das Standortgespräch geführt haben, zuhanden der Fakultätsleitung mit Kopie an den/die Postdoktorierende/n mindestens zwei Monate (empfohlen: drei Monate) vor Vertragsende schriftlich zu begründen. Eine schriftliche Information über die Nicht-Verlängerung eines Vertrags ist mindestens zwei Monate (empfohlen: drei Monate) vor Vertragsende auch bei nicht-strukturellen Stellen zwingend.

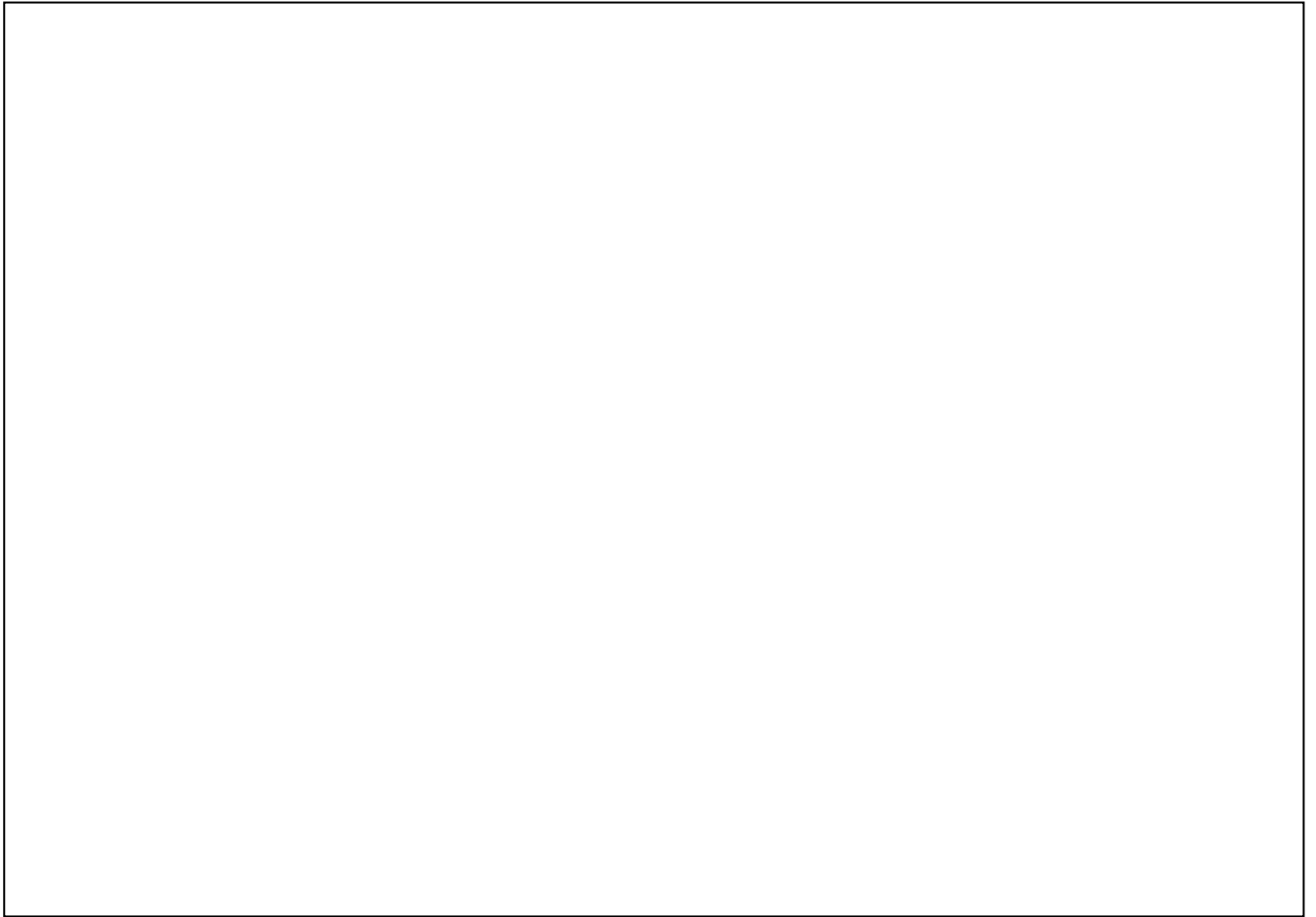
Zusätzlich zur Postdoktoratsvereinbarung wird ein [Merkblatt zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel](#) ausgegeben, welches auch Informationen zu Mutter-/Vaterschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivildienst- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen enthält.

Der/Die Postdoktorierende bestätigt hiermit, das Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum, Unterschrift Postdoktorierende/r

² gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)

Der/Die Mentor/in und der/die Postdoktorierende planen folgende Finanzierung des Postdoktorats an der Universität Basel unter Nennung der jeweiligen Verantwortlichkeiten:



Datum, Unterschrift Mentor/in

Datum, Unterschrift Postdoktorierende/r

3. Publikationen

Falls eine kumulative Habilitation angestrebt wird, sollten rechtzeitig die Richtlinien der Fakultät sowie das für die fachspezifischen Habilitationsanforderungen relevante Merkblatt bezogen und konsultiert werden. Die untenstehende Publikationsliste ist eine Übersicht über die im Rahmen des Postdoktorats geplanten und bereits veröffentlichten Publikationen des/der Postdoktorierenden und kann im Zeitraum des Postdoktorats laufend aktualisiert werden.

Datum, Unterschrift Mentor/in

Datum, Unterschrift Postdoktorierende/r

4. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das mindestens einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit, Forschungstätigkeit, im Rahmen der Anstellung geleistete Tätigkeiten und erworbene Skills, Outputs etc.**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Datum:

___ Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___ Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___ Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r:

Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Mentor/in und Postdoktorierende/r: